

6. / 11. 1916

Die Kaffeeknappheit und die Firma Meinl.

Herr Meinl empfindet das Bedürfnis, sich vor den Lesern des „Abend“ zu rechtfertigen. Er wendet sich diesbezüglich an unsere Lokalität. Wir stehen vorbehaltlos auf dem Standpunkte, daß einem Angeklagten das Wort zur Verteidigung gebührt. Wir erteilen dem Angeklagten das Wort:

Verehrliche Schriftleitung! Sie haben in der letzten Zeit wiederholt die Geschäftsgebarung meiner Firma kritisiert und ich bin überzeugt, daß dies aus rein sachlichen Gründen, und zwar im Interesse der Gesamtheit geschah. Ich bin ferner überzeugt, daß Sie eben aus diesen Gründen meine Aufklärungen entgegennehmen und in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen werden.

1. Sie beanstanden, daß ich eine Verfügung traf, laut welcher den Kunden für November nur Kaffee für den ersten Abschnitt der Karte verabreicht werden dürfe. Diese Verfügung ist durchaus keine Eigenmächtigkeit meinerseits, wie Sie glauben, sondern eine sinngemäße Interpretierung der offensichtlichen Intentionen der Regierungsverordnung. Der Ausdruck auf der Kaffeekarte bezeugt ja ganz deutlich, daß für drei Monate per Person $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kaffee bestimmt sind. Die Behörde hat also bestimmt, daß die einzelne Person in drei Monaten nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Kaffee, folglich in einem Monat $\frac{1}{6}$ Kilogramm brauchen darf. Wenn ich nun bis Ende November nur das erste Achtel der Kaffeekarte verabsolgte, so stellt dies keine Verkaufsverweigerung vor, denn ich gebe den Leuten tatsächlich das, was sie laut Verordnung der Regierung für November an Kaffee zum täglichen Bedarf brauchen.

2. Sie werden darauf erwidern, daß laut Kommentar der Regierung die Kaffeekarte nicht — wie der Ausdruck lehrt — auf drei, sondern nur auf zwei Monate lautet. Zugegeben; Sie haben Recht mit dieser Erwiderung. Dies ändert aber nichts an dem Prinzip; sondern nur an der Form. Das erste Achtel ist also dann nicht für den Monat November bestimmt, sondern für die ersten zwanzig Tage. Sie werden auch weiter fragen, warum ich eine solche Einführung treffe. Ich habe diese Einführung durchaus nicht in meinem Interesse, sondern lediglich im Interesse der Bevölkerung getroffen, und zwar aus folgenden Gründen: wenn sämtliche Leute, die mit Kaffeekarten beteiligt werden, zu Beginn der Kaffeekartenperiode kommen und sämtliche Abschnitte einlösen wollten, so würde ein Ansturm auf die Kaffeegeschäfte geschehen, wie er noch nie in Friedenszeiten bestand. Es würde zu lebensgefährlichen Szenen kommen. In Friedenszeiten hat man sich tatsächlich seinen Kaffee, so wie ich dies jetzt verfügt habe, monat-, ja vielleicht tageweise eingekauft. Heute trachtet jeder, so rasch als möglich Vorräte anzusammeln. Es würden daher auch so ziemlich alle Kaffeekarten in den ersten Tagen der Kaffeekartenperiode präsentiert werden. Um dies zu verhindern, habe ich oben erwähnte Einführung getroffen.

Auch die schon früher getroffene Einführung, nur $\frac{1}{6}$ auf einmal an eine Karte zu verabreichen, dient dem Zweck des Ausgleiches und um zu großen Andrang auf einmal zu verhindern. Diese Verfügung steht übrigens genau in Übereinstimmung mit diesbezüglichen Verfügungen der Regierung.

3. Bezüglich der vorgestern in Ihrem geschätzten Blatte erschienenen Zuschrift, gezeichnet „E. R.“ brauche ich wohl nicht erst zu bemerken, daß der Inhalt derselben gänzlich hinfällig ist. — Es weiß ja doch jedermann, der nur halbwegs mit unserer Kriegs-Nahrungsmittel-Verwaltung vertraut ist, daß sämtliche österreichische Kaffeevorräte schon seit vielen Monaten gesperrt sind und ich daher seit ebensolanger Zeit weder nach Ungarn noch sonstwohin Kaffee exportierte (weder per Eisenbahnfracht noch per Post). Damit entfällt auch für mich die Möglichkeit, Kaffee, von meinen hiesigen Vorräten die ich hier nur zum Preise von K 8 verkaufen kann, in Ungarn zu K 14 zu verkaufen. Meine österreichischen Kaffeevorräte stehen unter Kontrolle der Kaffezentrale, ich verkaufe genau so viel, als mir von der Kaffezentrale vorgeschrieben wurde und bin auch in der Zukunft nicht in der Lage, auch nur eine Bohne Kaffee nach Ungarn zu exportieren. — Die Verwaltung dieser gemeinnützigen, jeden Gewinn ausschließenden Organisation liegt in den Händen von unabhängigen, hochachtbaren Männern, welche ihre Funktionen ohne jedes Entgelt ehrenamtlich ausüben. Die Geschäftsführung liegt ebenfalls in den Händen von angesehenen, vollkommen unabhängigen Männern, die unter strengster Kontrolle des Ministeriums des Innern arbeiten und mit diesem in täglichem Kontakt stehen. Es wäre auch gar nicht einzusehen, welches Interesse ich persönlich an der Zurückhaltung von irgendwelchen Vorräten hätte. Im Gegenteil, der möglichst rasche Ausverkauf ist für mich materiell das Günstigste, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß eine Erhöhung des Höchstpreises bei Kaffee absolut nicht zu erwarten ist. Die Regierung hat zu wiederholten Malen nachdrücklich ausgesprochen, daß sie eine derartige Erhöhung nicht zulassen werde.

Zum Schluß möchte ich nur noch bemerken, daß ich jede öffentliche Kritik auf dem Gebiete der Ernährungsfragen vom Standpunkte des Gesamtwohles als sehr nützlich erachte, insoweit den durch diese Kritiken etwa angegriffenen Personen die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Öffentlichkeit auch wieder zu verteidigen.

Ich bin nun überzeugt, daß Sie lokalweise mir die Möglichkeit zu einer solchen Verteidigung geben, indem Sie diesen meinen Aufklärungen Raum in Ihrem geschätzten Blatte schenken.

Hochachtungsvoll Justus Meinl.

Wir halten es für überflüssig, auf diesen Versuch einer Rechtfertigung im einzelnen einzugehen. Die von uns behaupteten Tatsachen werden zugestanden, wie es auch gar nicht anders möglich wäre. Die Beweggründe stellt Herr Meinl nach seiner Auffassung dar. Die öffentliche Meinung wird sich nun ein Urteil bilden. Wenn Herr Meinl erfahren will, wie dieses Urteil lautet, so möge er das tun, wozu er seine Kunden aus unzureichenden Gründen verurteilt; er möge sich vor einem einer eigenen Läden anstellen (vorausgesetzt, daß ihn nicht etwa sein weiches Herz daran hindert), dann wird er von den vor und hinter ihm Stehenden das Urteil über sein Vorgehen hören.